

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. Juni 2009

Nr. 2009/1022

### **Behinderung: Sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof Lostorf: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2007 / Schlussabrechnung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Inkrafttreten der kantonalen Sozialgesetzgebung (Sozialgesetz SG; BGS 831.1 und Sozialverordnung SV; BGS 831.2) am 1. Januar 2008 wurde die altrechtliche Gesetzgebung und deren Umsetzung im Behindertenbereich aufgehoben. Gemäss dieser leistete der Kanton Solothurn in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr: die gesetzlich vorgesehenen Einnahmen hatten grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Unter gewissen Voraussetzungen hatten Institutionen für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Für die Jahre bis und mit 2007 gilt diese altrechtliche Bestimmung weiterhin.

Mit den Budgetweisungen für das Jahr 2007 (RRB Nr. 2006/1468 vom 14. August 2006) wurde dem Buechehof Lostorf mitgeteilt, dass für das Jahr 2007 Institutionen mit einem durchschnittlichen Hilflosengrad von mindestens 2.0 die Ausrichtung von Beiträgen an das Defizit beantragen können. Als Defizit wurden die mit den Eigenleistungen (insbes. Renten, Hilflosenentschädigung und EL) nicht gedeckten Kosten bezeichnet.

Im Rahmen des Voranschlags 2007 beantragte der Buechehof Lostorf die Übernahme von Defizitbeiträgen in der Höhe von Fr. 227'132.00 für das Jahr 2007. Mit RRB Nr. 2007/789 vom 14. Mai 2007 erhielt der Buechehof Lostorf eine entsprechende Zusicherung und eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages, ausmachend Fr. 181'706.00. Am 27.05.2009 reichte der Buechehof Lostorf die Schlussabrechnung 2007 mit einem Defizit von Fr. 254'598.31 für solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner des Internats und von Fr. 8'672.14 für Solothurnerinnen und Solothurnern im Externat, insgesamt mit einem Defizit von Fr. 263'270.45 ein. Die Akontozahlung basierte auf 6 solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner im Internat, tatsächlich betreut und abgerechnet waren im 2007 8 Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz im Kanton Solothurn.

#### **2. Erwägungen**

Der durchschnittliche Hilflosengrad im Jahr 2007 aller Bewohnerinnen und Bewohner des Buchenhofs liegt unter 2.0. Der Buechehof Lostorf weist jedoch einen hohen Anteil an erwachsenen autistischen Personen auf, deren intensive Betreuung sich nicht im Hilflosengrad widerspiegelt. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen: Ein allfälliges Defizit wäre trotz nicht erreichter Quote zu übernehmen.

Ausgehend von definitiven Nettotageskosten von Fr. 259.36 errechnet sich ein jährlicher Aufwand für das Internat von Fr. 556'586.56 für Personen aus dem Kanton Solothurn. An Eigenleistungen gingen Fr. 301'988.25 ein, so dass ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 254'598.31 resultiert.

Ausgehend von definitiven Nettotageskosten von Fr. 69.65 errechnet sich ein jährlicher Aufwand für das Externat von Fr. 36'705.55 für Personen aus dem Kanton Solothurn. An Eigenleistungen gingen Fr. 28'033.41 ein, so dass ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 8'672.14 resultiert.

Der Buechehof Lostorf hat für das Jahr 2007 eine Akontozahlung im Umfang von Fr. 181'706.00 erhalten. Diese ist in Abzug zu bringen. Entsprechend ist dem Buechehof Lostorf den Differenzbetrag von Fr. 81'564.45 zu überweisen.

### Tabellarische Übersicht

	Internat	Externat	Total
Nettokosten pro Aufenthaltstag	259.36	69.65	
Anwesenheitstage von Pers. Kt SO	2'146	527	
Totalaufwand Personen Kt SO	556'586.56	36'705.55	507'552.26
Eigenleistungen Personen Kt SO	301'988.25	28'033.41	313'608.35
<b>Total Restdefizit</b>	<b>254'598.31</b>	<b>8'672.14</b>	<b>263'270.45</b>
Akontozahlung			181'706.00
Saldo Restdefizit			<b>81'564.45</b>

### 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2007 der Sozialtherapeutischen Einrichtung Buechehof Lostorf wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Schlussabrechnung 2007 weist für Personen aus dem Kanton Solothurn ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 263'270.45 aus.
- 3.3 Nach Abzug der Akontozahlung verbleibt ein Restbetrag von Fr. 81'564.45. Dieser ist der Sozialtherapeutischen Einrichtung Buechehof zu überweisen.
- 3.4 Die Bezahlung erfolgt über den Kredit "Beiträge an privatwirtschaftliche Institutionen" Konto 365000/20358. Die Rechnung wird vom SAP-Pooling zugestellt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste

Aktuarin der SOGEKO

Sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof, Mahrenstrasse 100a, 4654 Lostorf